

Claudia Tuchscherer



Deutsche  
Rentenversicherung  
Baden-Württemberg

**Stellungnahme  
zu dem Entwurf eines Gesetzes  
zur Verbesserung der steuerlichen Förderung der  
privaten Altersvorsorge**  
(Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz – AltvVerbG)  
BT-Drs. 17/10818 vom 16.10.2012

Öffentliche Anhörung am 26.11.2012 in Berlin

## 1. Notwendigkeit und Zielsetzung des vorliegenden Entwurfs eines Altersvorsorge-Verbesserungsgesetzes

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Altersvorsorgeverbesserungsgesetzes (AltvVerbG-E) wird verdeutlicht, dass die demographischen Veränderungen sowohl die umlagefinanzierte, gesetzliche Rentenversicherung als auch sämtliche Formen der kapitalgedeckten betrieblichen und privaten Altersvorsorge gleichermaßen treffen.

Zudem bestätigt die Bundesregierung, dass die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung für den überwiegenden Großteil der Bevölkerung die wichtigste Einkommensquelle im Alter und damit die zentrale Säule der Alterssicherung ist und auch in Zukunft bleiben wird.

Gleichzeitig wird die Bedeutung der ergänzenden kapitalgedeckten betrieblichen und privaten Altersvorsorge dargestellt und deren Notwendigkeit hervorgehoben.

Deshalb ist der vorliegende AltvVerbG-E im Kontext mit den Rentenreformen 2001 und 2004 zu sehen. Im Rahmen dieser Rentenreformen wurde die Rentenanpassungsformel geändert, die Anhebung des Bundeszuschusses beschlossen und diverse Änderungen im Leistungsrecht der gesetzlichen Rentenversicherung vorgenommen. Zudem kam es zu folgendem Paradigmenwechsel: War es bis 2001 das verbindliche Ziel der gesetzlichen Rentenversicherung, den Lebensstandard zu sichern, soll dieses seither nur noch im Zusammenwirken mit der ergänzenden privaten und betrieblichen Altersvorsorge erreicht werden. Ausgangspunkt und gleichzeitig politisch gewünschtes Ziel dieser Reform war die Priorisierung der Beitragssatzstabilität<sup>1</sup> gegenüber der Leistungssicherung.

Insofern entspricht die mit den damaligen Reformen einhergehende Niveauabsenkung in der gesetzlichen Rentenversicherung dem Willen des Gesetzgebers und sollte durch die Einführung einer staatlich geförderten privaten Altersvorsorge (Riester-Rente) - zumindest teilweise – kompensiert werden.

Gut 10 Jahre nach diesen Reformen ist festzustellen, dass der Anteil der „Riester-Sparer“ kontinuierlich gewachsen ist. Allerdings haben von geschätzt ca. 40 Millionen Förderberechtigten lediglich 15,56 Millionen einen entsprechenden staatlich geförderten privaten

---

<sup>1</sup> Der Beitragssatz soll 20% bis 2020 und 22% bis 2030 nicht übersteigen.

Altersvorsorge-Vertrag abgeschlossen. Fast 3 Millionen (18,5%) dieser Verträge sind nach Schätzungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ruhend gestellt.<sup>2</sup> Außerdem wurden bisher etwa 2 Millionen Riester-Verträge gekündigt. Dies bedeutet, dass das sozialpolitische Ziel, flächendeckend eine Kompensation der Rentenniveauabsenkung durch Förderung privater Vorsorge zu ermöglichen, (bislang) nicht erreicht wurde. Die dafür vorgesehenen Fördergelder werden nur teilweise abgerufen. Daraus resultiert, wie der Gesetzesbegründung zu entnehmen ist, ein erheblicher Handlungs- und Anpassungsbedarf im Bereich der staatlich geförderten Altersvorsorge.

Diesem soll unter Anderem durch die Einführung eines Produktinformationsblatts, die Erhöhung des Vorsorgeanteils für verminderte Erwerbsfähigkeit auf 20% und die Verbesserung der steuerlichen Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge Rechnung getragen werden.

## 2. Positionierung

Ergänzende private Altersvorsorge bedarf, wenn sie den bisherigen Lebensstandard sichern und Altersarmut vermeiden soll, einer soliden Basis in der ersten Säule. Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung spiegeln und bilanzieren entsprechend dem Äquivalenzprinzip die Erwerbsjahre und das erzielte Erwerbseinkommen. Gleichzeitig ist das Erwerbseinkommen die Basis der eigenverantwortlich zu erbringenden ergänzenden Altersvorsorge.

Das AltvVerbG-E bestärkt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg in ihren Bemühungen, möglichst viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit gesundheitlichen und/oder beruflichen Risiken ihrem Leistungsvermögen entsprechend im Erwerbsleben zu halten. Nur wer lange arbeitet, erwirtschaftet entsprechende Rentenansprüche in der ersten Säule und kann zusätzlich das Erwerbseinkommen nutzen, um in der zweiten und dritten Säule für das Alter vorzusorgen. Präventive Angebote durch die gesetzliche Rentenversicherung, wie zum Beispiel „Betsi“ (Anlage 1) sind dafür unabdingbar.

---

<sup>2</sup> BMAS, Pressemitteilung vom 31.08.2012, „Riester-Rente muss fit für die Zukunft werden“

Der wirksamste Beitrag der gesetzlichen Rentenversicherung für eine auskömmliche Versorgung im Alter ist die Realisierung des Grundsatzes „P r ä v e n t i o n vor R e h a vor R e n t e“ (Anlage 2). Qualifizierte Maßnahmen der Rentenversicherung sind hervorragend geeignet, um Arbeitnehmer gesund, motiviert und - sofern erforderlich auch umqualifiziert - möglichst lange und angemessen bezahlt im Erwerbsleben zu halten. Die Instrumente hierzu liegen vor. Was fehlt, ist der konsequente Umsetzungswille, obwohl die demografische Herausforderung, der sich abzeichnende Fachkräftemangel und die steigende Rentenbezugsdauer den dringenden Handlungsbedarf belegen. Um diesen Grundsatz im Interesse der Alterssicherung aus drei Säulen realisieren zu können, ist eine Aufstockung der dafür notwendigen finanziellen Mittel zwingend erforderlich. Die entsprechenden Forderungen an die Politik zur Anpassung des Budgets sind formuliert (Anlage 3).

Das mit dem Gesetzesvorhaben verfolgte Ziel einer weiteren Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge durch mehr Transparenz zu erreichen, wird begrüßt. Fraglich ist, ob die vorgesehenen Maßnahmen wie z.B. die Einführung eines Produktinformationsblatts, die Erhöhung des Vorsorgeanteils für verminderte Erwerbsfähigkeit auf 20% und die Verbesserung der steuerlichen Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge ausreichen, um die weitere Verbreitung der staatlich geförderten zusätzlichen privaten Altersvorsorge in dem gewünschten und erforderlichen Umfang zu erreichen.

Die Erfahrungen im Zusammenhang mit unserem Serviceangebot PROSA (Pro Sicherheit im Alter) zeigen, dass den Kunden die Funktionsweise und charakteristischen Merkmale der einzelnen Produktarten verständlich gemacht werden müssen, damit sie individuell passende Anlagemöglichkeit für den eigenen Bedarf eigenverantwortlich identifizieren können (Anlage 4). Nur wer die Vorsorgenotwendigkeit, seinen individuellen Vorsorgebedarf, die gesetzlichen Förderwege, mögliche Handlungsoptionen sowie die spezifischen Eigenschaften der unterschiedlichen Produktkategorien kennt, kann entsprechend vorsorgen. Umfassende, neutrale und produktunabhängige Informationen sind daher eine wichtige Entscheidungshilfe, um die eigene Altersvorsorge bedarfsgerecht gestalten zu können. Hierfür hat sich der flächendeckenden Ausbau der Servicezentren für Altersvorsorge in Baden-Württemberg bewährt. Idealerweise sollte die Tätigkeit der Servicezentren für Altersvorsorge mit denen der bestehenden Servicestellen für Rehabilitation verknüpft werden, um eine umfassende Gesamtberatung („Rehabilitation vor Frühberentung“) zu errei-

chen. Wer lange gesund im Arbeitsleben steht, zahlt nicht nur Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung als wichtigste Säule der Alterssicherung, sondern wird auch in die Lage versetzt, zusätzlich ergänzende Altersvorsorge zu betreiben. Dadurch wird ein insgesamt höheres Alterseinkommen erreicht.

Unsere Erfahrungen mit PROSA lassen fraglich erscheinen, ob die Einführung eines Produktinformationsblatts allein ausreichend sein wird, um die im AltvVerbG-E betonten Ziele zu erreichen. Deshalb wird ein systemnahes, einfaches, transparentes Basisprodukt skizziert, welches eine sinnvolle Ergänzung bestehender Altersvorsorgeprodukte sein könnte. Zielsetzung ist es, nicht nur den Übergang in den Ruhestand durch ein „Sparen zum Rückkauf von Abschlägen“ durch Erweiterung des § 187a SGB VI flexibel und eigenverantwortlich zu ermöglichen, sondern diese Möglichkeit auch im Bereich der Erwerbsminderung einzuführen (Anlage 5).

## **Fortentwicklung der Präventionsleistungen der Deutschen Rentenversicherung zu einer flächendeckenden Regelleistung**

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Bund und Westfalen haben in den zurückliegenden drei Jahren gemeinsam Präventionsleistungen nach dem **Modell „Betsi“** durchgeführt. Der Abschlussbericht der Begleitforschung liegt nunmehr vor. Danach handelt es sich bei „Betsi“ um eine hochwirksame Maßnahme. Nicht nur, dass eine hochsignifikante Verbesserung von Risikofaktoren erreicht werden konnte: die Verbesserungen blieben auch über einen Zeitraum von 12 Monaten stabil!

Nachfolgende Zitate aus dem Abschlussbericht verdeutlichen dies.

*„Auf der Basis der Evaluationsergebnisse ist festzustellen, dass die Teilnahme an der multimodalen Betsi-Präventionsleistung mit einer beeindruckend vielfältigen Reduktion von Risikoverhalten einhergeht: Aufbau von körperlicher Aktivität, Stressbewältigung, Ernährungsumstellung und Gewichtsreduktion. Diese Veränderungen im Gesundheitsverhalten lassen sich anhand von Laborparametern (Blutzucker, Blutfette) objektivieren.“*

*„Die positiven Effekte der Präventionsprogramme korrespondieren mit einer deutlich verbesserten subjektiven Prognose der Erwerbstätigkeit: der Anteil an Mitarbeitern, die mit einer großen Wahrscheinlichkeit bis zur altersbedingten Berentung im Erwerbsleben verbleiben, konnte durchschnittlich von 50 % auf rd. 90 % deutlich gesteigert werden.“*

*„Darüber hinaus konnte nach Einschätzung der Betriebsärzte aufgrund der Betsi-Teilnahme die Wahrscheinlichkeit einer späteren Reha-Antragstellung deutlich reduziert werden.“*

➔ Angesichts dieser Ergebnisse darf nicht mehr über das „ob“ von Präventionsleistungen in der Rentenversicherung diskutiert werden, sondern nur noch über das „wie“. Es muss nunmehr sehr zeitnah gelingen, Präventionsleistungen flächendeckend als Regelleistung anzubieten. Ein nur punktuell angebotenes Erfolgsmodell ist in Anbetracht der demografischen Entwicklung und unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes nicht mehr zu rechtfertigen und zu akzeptieren.

## Frühberentungsrisiken abwenden – gesund arbeiten bis zur Regelaltersrente

### AUSGANGSSITUATION:

✚ bereits heute kann jeder vierte Bundesbürger aus gesundheitlichen Gründen seinen Beruf nicht bis zum Renteneintrittsalter ausüben – Situation wird sich verschärfen

### ✚ **RENTEN WEGEN VERMINDERTER ERWERBSFÄHIGKEIT SEIT 2001:**

- Berufsunfähigkeitsrente nur für Versicherte, die vor 02.01.1961 geboren sind
- i.ü.: Zweistufige Erwerbsminderungsrente, d.h. volle und teilweise Erwerbsminderungsrente
- i.d.R. Zeitrenten (Zahlung erst nach 6 Monaten), Verlängerung der Zeitrenten bis zu 9 Jahre möglich Rentenniveau geringer, weil
  - ↙ geringeres Einkommen der ersten Berufsjahre sich stärker auswirken
  - ↙ Abschläge von 0,3 Prozent pro Monat bei Eintritt der EM vor 63. Lebensjahr (max. 10,8 Prozent);
  - ↙ nur bedingte Kompensation durch Zurechnungszeit bis zum 60. Lebensjahr gem. § 59 SGB VI
  - ↙ Absenkung des Rentenniveaus zugunsten der Beitragsstabilität auch für EM-Renten gilt
- Hinzuverdienstmöglichkeiten begrenzt

- ↳ **FOLGEN:**
1. Rückgang der durchschnittlichen Zahlbeträge der EM-Neurentner (1996 = 690.- € => 2011 = 597.- €)
  2. durchschnittliches EM-Rentenniveau unter Grundsicherungsniveau von derzeit 684.- €
  3. Differenz zwischen Rentenzahlbetrag und Bedarf zur Lebensstandardsicherung
  4. keine zusätzliche Altersvorsorge möglich
  5. EM-Rentenempfänger akut von Altersarmut bedroht

### WIE SOLL FRÜHBERENTUNG BEGEGNET WERDEN?

#### Fakten:

- ✚ private Absicherung ist teuer bzw. bei Hochrisikoberufen unmöglich
- ✚ Prävention und Rehabilitation sind Instrumente, die maßgeblich dazu beitragen, Berentungen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zu vermeiden bzw. den Leistungsfall hinauszuzögern
- ✚ rehabilitationswissenschaftliche Studien belegen die Wirksamkeit und Effizienz der medizinischen Rehabilitation:
  - für jeden Euro, der in stationäre, medizinische Rehabilitationsmaßnahmen investiert wird, gewinnt die Gesellschaft schon heute 5.- Euro zurück, bei ambulanten Maßnahmen sind es 2,50 – 4,90 Euro
  - der Netto-Nutzen des derzeitigen gedeckelten Reha-Budgets könnte sich laut Prognos-Studie bis 2025 auf 23 Milliarden Euro vervierfachen
  - in 2005 wurde durch Reha-Maßnahmen in den fünf wichtigsten Indikationsbereichen 6 Mio. AU-Tage vermieden und 54.400 Berufsjahre gewonnen (Prognos-Studie)
- ✚ der Reha-Bedarf hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen

- ✚ das Reha-Budget ist gedeckelt und orientiert sich in seiner Fortschreibung allein an der Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (§§ 220, 287b SGB VI)
- ✚ Veränderung der Altersstruktur der Gesellschaft, wodurch eine deutlich wachsende Gruppe rehabilitationsrelevanter älterer Arbeitnehmer jüngerer Erwerbspersonen gegenüber steht wird nicht berücksichtigt

### **Position der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg**

- ✚ Einführung einer zusätzlichen obligatorischen Erwerbsminderungsversicherung wäre wünschenswert
- ✚ vorrangig Verhindern des Eintritts von Frühberentung durch Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation
- ✚ Reha-Leistungen müssen in einer Zeit, in der sich ein Fachkräftemangel abzeichnet, auch weiterhin für Nicht-Erwerbstätige anspruchsberechtigte Hausfrauen und Arbeitssuchende erbracht werden
- ✚ Kinderheilverfahren stellen ein unverzichtbares Angebot der DRV zur Realisierung des Grundsatzes „Prävention vor Rehabilitation vor Rente“ dar, das dazu dient, gesunde und leistungsfähige künftige Beitragszahler zu gewinnen, die für das Fortbestehen des Generationenvertrags und damit für die gRV unerlässlich sind.
- ✚ bereits bei der Planung und Durchführung einer medizinischen Reha-Maßnahme muss berufliche Rehabilitation in den Fokus gerückt werden, um konsequent mit Blick auf die Anforderungen des Arbeitsplatzes zu rehabilitieren
- ✚ der in den letzten Jahren zu verzeichnenden deutlichen Zunahme des Reha-Bedarfs muss durch Anhebung des Reha-Budgets Rechnung getragen werden: wenn man das Reha-Budget insgesamt um ca. 20% (bundesweit ca. 1 Milliarde) erhöhen würde, hätte dies eine Erhöhung des Beitragssatzes um 0,1% zur Folge

### **FAZIT:**

**Es ist an der Politik zu entscheiden, ob es in Anbetracht der demografischen Entwicklung bzw. der Anhebung des Regelrenteneintrittalters gewollt ist, dem „Grundsatz Prävention vor Reha vor Rente“ durch eine angemessene Anhebung des Reha-/Präventions-Budgets Rechnung zu tragen.**

## **Bedarfsgerechte Anpassung des Reha-Budgets**

### **Zielkonflikt zwischen wachsendem Reha-Bedarf und gedeckeltem Reha-Budget**

In den letzten Jahren war eine deutliche Zunahme des Reha-Bedarfs zu verzeichnen. Die Antrags- und Bewilligungszahlen für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation haben seit 2005 kontinuierlich zugenommen (22,7 %). Für die Zukunft wird eine weitere Zunahme von rehabilitativen Leistungen vorhergesagt.

Das Reha-Budget hingegen orientiert sich in seiner Fortschreibung allein an der Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer. Strukturelle Änderungen bzgl. des Rehabilitationsbedarfs bleiben unberücksichtigt. Das Reha-Budget ist somit seit 2005 lediglich um 6,2 % gestiegen.

### **Demografische Entwicklung führt zu höherem Reha-Bedarf**

Der demographische Wandel führt dazu, dass die Deutschen weniger und älter werden. Für die Bevölkerung im Erwerbsalter bedeutet dies, dass die Gruppe der über 50-Jährigen deutlich ansteigt. Das sind aber die reha-intensiven Jahrgänge.

### **Anpassung des Reha-Budgets aufgrund der Rente mit 67**

Auch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit lässt den Reha-Bedarf steigen. Prävention und Rehabilitation sind notwendig, um die Grundlagen für eine Erwerbstätigkeit bis zum 67. Lebensjahr zu schaffen.

### **Investitionen in Prävention und Rehabilitation lohnen sich**

Nach einer Studie der Prognos AG bringt jeder für die Prävention ausgegeben Euro für die Volkswirtschaft einen Gewinn von 2,50 € bis 4,90 €; für die Rehabilitation beträgt dieser Betrag 5,00 €. Außerdem verbleiben durch Prävention und Rehabilitation 150.000 Arbeitskräfte in ihren Arbeitsverhältnissen.

### **Eine Erhöhung des Reha-Budgets hat kaum Auswirkungen auf den Beitragssatz**

Dies wird an nachfolgendem Rechenbeispiel belegt.

- Anhebung des Reha-Budgets um 1 Mrd. €
- dies entspricht 20 % des Gesamtbudgets (ca. 5 Mrd. €)
- jedoch lediglich 0,1 % des Beitragssatzes

 **Erhöhung des Reha-Budgets bei der Entscheidung bezüglich der vorgesehenen Absenkung des Rentenversicherungsbeitrags berücksichtigen**

## Landesinitiative PROSA: Aktuelles zum Projekt und aus den „Servicezentren für Altersvorsorge“

### Ablauf und Inhalt eines Beratungsgesprächs

Hinsichtlich Ablauf und Inhalt eines individuellen Beratungsgesprächs zur Altersvorsorge sind für einheitliche Standards entwickelt worden, die nachfolgend skizziert werden.

Der Kunde vereinbart persönlich, telefonisch oder per E-Mail einen Termin mit der örtlichen Pilotdienststelle. Zur Vorabinformation erläutert der Berater zusammengefasst die Inhalte und den Ablauf des Informationsgesprächs verbunden mit dem Hinweis, dass die kostenlose und neutrale Beratung **keine Anbieter- bzw. Produktempfehlung** beinhaltet.

Zur Vorbereitung auf das Gespräch wird dem Kunden der Kurz-Fragebogen „Ihr Weg zur Altersvorsorge“ zugesandt mit der Bitte, diesen ausgefüllt zur Beratung mitzubringen bzw. vorab zu übersenden. Mit dessen Hilfe kann er sich anhand seiner Unterlagen einen Überblick über seine monatlichen Einnahmen und Ausgaben sowie seine derzeitige Vorsorgesituation bzw. bereits vorhandenen Versicherungsschutz verschaffen. Die Angaben des Kunden zu seiner persönlichen und wirtschaftlichen Lebenssituation bilden im Beratungsgespräch die Basis, um – aufbauend auf der Renteninformation - die Notwendigkeit und die Möglichkeiten einer ergänzenden Altersvorsorge mit ihm auszuloten.

Es war überraschend, dass fast alle Kunden die Checkliste „Ihr Weg zur Altersvorsorge“, die sensible persönliche Daten erfragt, ausgefüllt mitbringen bzw. vorab an das Servicezentrum für Altersvorsorge übersenden. Dies dokumentiert das hohe Vertrauen der Versicherten zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Für die Beratung ist ein standardisierter Mitarbeiter-Leitfaden entwickelt worden, der einen einheitlichen Beratungsstandard in allen Servicezentren für Altersvorsorge gewährleistet.

Das individuelle Informationsgespräch umfasst folgende Inhalte:

- ***Erläuterung der gesetzlichen Rentenansprüche anhand der Renteninformation (ggf. Rentenauskunft)***  
 In diesem Zusammenhang wird das Versicherungskonto auf Fehlzeiten geprüft und ggf. eine Kontenklärung durchgeführt. Die Inhalte und Aussagen der individuellen Renteninformation werden ausführlich erläutert, um die Ausgangslage für eine ggf. notwendige zusätzliche Absicherung zu vermitteln.  
 Wichtige Gesichtspunkte sind: Wegfall des Berufsschutzes bei Feststellung einer Erwerbsminderung ab Jahrgang 1961, Rentenanpassung, Erfüllung von Wartezeiten, Rentenbeginn, Abschläge bei vorzeitigem Rentenbeginn, Abzüge für Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung der Renten (modellhaft).
- ***Erläuterung der biometrischen Risiken (Invalidität, Alter, Tod) und deren Absicherung (Berufsunfähigkeitsabsicherung, ggf. Unfallversicherung, private Haftpflicht, Risikolebensversicherung usw.)***  
 Wichtige Vertragsbestandteile der einzelnen Versicherungen werden thematisiert. Außerdem erfolgen allgemeine Hinweise, auf welche Kriterien bei der Produktauswahl geachtet werden sollte (z.B. Versicherungssumme, Kosten des Produkts, Dynamisierung, Gesundheitsprüfung, Verweisbarkeit).
- ***Durchführung eines Einnahme-/Ausgabenchecks und Ermittlung des Vorsorgebedarfs im Alter gemeinsam mit dem Kunden***  
 Dabei werden wichtige Faktoren wie Inflation, Barwert, Vermögensverzehr usw. erklärt. Für die Bestandsanalyse zu den persönlichen Lebensumständen, der finanziellen Situation und

dem bereits vorhandenen Versicherungsschutz des Kunden werden die Angaben aus dem Fragebogen „Ihr Weg zur Altersvorsorge“ zugrund gelegt.

- **Ausführliche Erläuterung der Möglichkeiten zum Aufbau einer zusätzlichen geförder-ten privaten Altersvorsorge und/oder betrieblichen Altersversorgung.**  
Es werden die einzelnen Förderwege, die unterschiedlichen Produkttypen mit ihren Vor- und Nachteilen, Voraussetzungen/Umfang/Verfahren der gesetzlichen Förderung sowie steuerliche Auswirkungen (modellhaft) dargestellt. Bei Bedarf werden weitere (ungeförder-te) Kapitalmarktprodukte erläutert.
- Bei Bedarf und Interesse wird für den Kunden ein Kontakt mit der Verbraucherzentrale Ba-den-Württemberg zur konkreten Anbieter- bzw. Produktempfehlung hergestellt.

Im Laufe des Projekts wurde der Beratungsservice weiter optimiert, indem dem Kunden nach der Beratung ein **Kundenleitfaden**, der die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse des Gesprächs zu-sammenfasst, ausgehändigt wird.

Nach den Erfahrungen im Projekt dauert eine „PROSA-Beratung“ im Durchschnitt 1,5 Stunden, wovon rund 30 Minuten der Beratungszeit auf Erläuterungen zur gesetzlichen Rentenversicherung (inklusive Antragsaufnahme zur Kontenklärung) entfallen. Als durchschnittliche Vor- und Nachbe-reitungszeiten eines Falles ergeben sich ca. 30 Minuten, so dass sich der Zeitaufwand für einen PROSA-Fall im Schnitt bei zwei Stunden einpendelt.

Zu den regelmäßigen Vorarbeiten gehören: Terminvereinbarung inklusive Erläuterungen zu Inhalt und Ablauf des Beratungsgesprächs sowie Hinweise auf den Fragebogen „Ihr Weg zur Altersvor-sorge“, Versand der Terminbestätigung, Sichtung und Auswertung der von den Kunden vorab ein-geschickten Unterlagen sowie ggf. Vorbereitung der Kontenklärung.

Als Nachbereitungstätigkeiten fallen im Wesentlichen die statistische Erfassung und Archivierung des Falls an.

Nachfolgend sind die aktuellen Entwicklungen zu PROSA sowie die Ergebnisse der Nachbefra-gung (Evaluation durch das KIT) zusammengestellt.

### **AKTUELLES aus den „Servicezentren für Altersvorsorge“**

- ✚ Bis Ende Oktober 2012 haben **rund 15.000 PROSA-Beratungen** in den Servicezentren für Altersvorsorge stattgefunden.
- ✚ Neben den regelmäßigen Sprechtagen im Rahmen der Kooperation mit dem SWR-Sozialreferat wurden auch bei verschiedenen Firmen und Verwaltungen **Betriebssprech-tage** mit PROSA-Beratungen durchgeführt

### **EVALUATION: ERGEBNISSE DER NACHBEFRAGUNG**

Das Karlsruher Institut für Technologie KIT (Lehrstuhl für Versicherungswissenschaft) hat zwi-schenzeitlich die Auswertung der Nachbefragung (Zeitpunkt: drei Monate nach dem Beratungsge-spräch) von Besuchern der „Servicezentren für Altersvorsorge“ vorgelegt.

Die positiven Ergebnisse der Evaluation des KIT belegen erneut die hohe Qualität und die nach-haltige Wirkung des neuen Beratungsservice.

Bereits die **Hauptbefragung** hatte ergeben, dass das neue Serviceangebot

- auf hohe Akzeptanz, Anerkennung und Zufriedenheit bei den beratenen Versicherten gestoßen ist
- wegen seiner Neutralität und Objektivität von den Bürgern geschätzt wird
- das relevante Wissen zum Thema Altersvorsorge fördert und die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit stärkt
- zu einem relativ kurzfristigen Ausbau der Altersvorsorge anregt, Vorsorgepläne verfestigt und neue initiiert

Die Ergebnisse der Nachbefragung unterstreichen die positiven Effekte der Beratung. Die **zentralen Befunde der Nachbefragung** im Überblick:

- ✚ **Objektive Verbesserung bzw. Beibehaltung des Wissens zur Altersvorsorge** im Vergleich zum Wissensstand vor der Beratung

*(Objektive Messung anhand eines Fragenkatalogs: 3 Monate nach dem Beratungsgespräch ist der Anteil der richtigen Antworten bei allen Fragen angestiegen)*

- ✚ Die **subjektive Einschätzung**, wie gut sich die befragten Personen über das Thema Altersvorsorge **informiert fühlen**, ist nach Ablauf von drei Monaten weiterhin **hoch**

*(Anmerkung: Die Anzahl der Personen, die sich drei Monate nach der Beratung sehr gut informiert fühlen, nimmt zwar ab, liegt aber weiter deutlich über dem Ausgangsniveau vor dem Beratungsgespräch. Im Ergebnis fühlen sich drei Monate später 26% sehr gut, 67% gut und 7% mittelmäßig über ihre Altersvorsorge informiert – vor dem Besuch im Servicezentrum lagen die entsprechenden Angaben bei 2% (sehr gut), 19% (gut) bzw. 56% (mittelmäßig). **Eine ähnliche Entwicklung im Zeitverlauf ist bei der Frage nach dem Zutrauen, die Altersvorsorge eigenständig und richtig regeln zu können, zu beobachten.***

- ✚ Hinsichtlich der Hilfestellung, welche die Beratung für die weiteren Planungen geleistet hat, wurde am häufigsten betont, **mehr Sicherheit bei der Beurteilung von Vorsorgemaßnahmen** gewonnen zu haben (59%) und die **Vorsorgesituation nun besser analysieren** zu können (57%)

- ✚ Die überwiegende Mehrheit der befragten Personen hat in der Nacherhebungsphase **weitere Vorsorgeaktivitäten** entfaltet bzw. geplant: zum Beispiel Kontenklärungen in der GRV (62,2%), Überprüfung der bestehenden Verträge (59,8%), Terminvereinbarung bei einer Versicherung oder Bank (57,1%), weitere Eigenrecherche über Fachzeitschriften, Internet etc. (54,8%), Anfrage beim Arbeitgeber über die Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge (35,6%)

- ✚ Fast **40%** der befragten Personen haben innerhalb des Dreimonatszeitraums ihre **Altersvorsorge** infolge der Beratung **bereits tatsächlich optimiert**

*(Anmerkung: Der Umsetzungsgrad steigt auf 61% an, wenn ausschließlich Personen berücksichtigt werden, die nach der Beratung einen Planungshorizont von drei Monaten für die Realisierung ihrer beabsichtigten Vorsorgemaßnahmen angegeben hatten)*

Die **Optimierungsmaßnahmen** (Neuabschluss bzw. Anpassung) bestanden **überwiegend** in der Inanspruchnahme einer **betrieblichen Altersversorgung** (43%), gefolgt von Riester-Rentenversicherungen (27%) und Riester-Banksparplänen (25%)

Bei rund **60%** der Befragungsteilnehmer bestehen auch nach drei Monaten noch **weitere Pläne zum Ausbau** ihrer Altersvorsorge

*(Anmerkung: darunter sind auch Personen, die nach dem Beratungstermin schon Optimierungsmaßnahmen vorgenommen haben)*

**Rund 90%** der Befragten haben die **Beratung** im Nacherhebungszeitraum an mindestens eine Person **weiterempfohlen**

## **Altersvorsorge als Angebot der gesetzlichen Rentenversicherung**

### **Vorbemerkungen:**

Der wirksamste Beitrag der gesetzlichen Rentenversicherung für eine auskömmliche Versorgung im Alter ist die konsequente Realisierung des Grundsatzes „P r ä v e n t i o n vor R e h a vor R e n t e“. Qualifizierte Maßnahmen der Rentenversicherung sind hervorragend geeignet, um Arbeitnehmer gesund, motiviert und - sofern erforderlich auch umqualifiziert - möglichst lange und angemessen bezahlt im Erwerbsleben zu halten. Die Instrumente hierzu liegen vor. Was fehlt, ist der konsequente Umsetzungswille, obwohl die demografische Herausforderung, der sich abzeichnende Fachkräftemangel und die steigende Rentenbezugsdauer den dringenden Handlungsbedarf belegen.

### **Ausgangslage bezüglich der Entstehung der Modellskizze:**

#### ➤ **Gesetzliche Altersrenten**

- vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben hat Abschläge bei der Rente zur Folge
- Renteneintrittsalter wird schrittweise auf 67 Jahre angehoben => die Höhe der Abschläge steigt (bisher waren es im Alter von 63 Jahren 7,2%, künftig sind es bis zu 14,4%)
- 48,3 Prozent der Altersrentner gingen 2011 mit Abschlägen in Rente
- Rückkauf von Abschlägen ist eine gesetzlich Option, die fast nicht genutzt wird (2011 nutzen diese Möglichkeit nur 0,4% der Neurentner mit Abschlägen)

#### ➤ **Erwerbsminderungsrenten**

- Durchschnittlicher EM-Rentenzahlbetrag auf unter Grundsicherungsniveau gesunken
- 98 Prozent der EM-Neurentner 2011 hatten Rentenabschläge
- Rückkauf von Abschlägen nicht möglich
- betriebliche / private Absicherung der Erwerbsfähigkeit gering ⇔ gesetzliche Rentenversicherung: automatische Mitabsicherung im „Paket“, inklusive medizinische und berufliche Rehabilitation

#### ➤ **Staatlich geförderte Altersvorsorge**

- sozial-politisches Ziel einer Kompensation der Absenkung des Rentenniveaus durch privater Vorsorge wurde (bislang) nur ungenügend erreicht
- Fördergelder werden nicht abgerufen
- Anbieter- und Produktvielfalt = Intransparenz (im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung!)
- Forderung verschiedener Seiten: einfaches, transparentes, kostengünstiges Basisprodukt

### **Systemnahe Modellskizze eines „Vorsorgekontos“ bei den DRVen**

- Grundidee = Weiterentwicklung gesetzlicher Regelung des „Rückkaufs von Abschlägen“ (vgl. Dr. Rische und Prof. Dr. Kreikebohm in RVaktuell 1/2012), jedoch mit weiteren Optionen (z.B. staatliche Förderung)
- Rückkauf von Abschlägen bei Erwerbsminderungsrenten einführen
- regelmäßiges Vorsorge-Sparen, um mit „Vorsorgevermögen“ Abschläge zurück zu kaufen
  - Übergang in die Rente ab 63 Jahre abschlagsgemindert oder abschlagsfrei möglich
  - Erwerbsminderungsrente ebenfalls abschlagsgemindert oder abschlagsfrei möglich
- nicht für Rückkauf benötigtes „Vorsorgevermögen“ wird als zusätzliche Rente monatlich „on Top“ ausbezahlt
- Sparbeiträge/„Vorsorgekonto“ steuerfrei, Rentenzahlungen nachgelagert besteuert
- staatliche Förderung wäre sinnvoll und entsprechend vom Gesetzgeber zu regeln
- ggf. (wegen Wettbewerbsrecht) erforderliches Solidarelement im Bereich der Erwerbsminderung (Aufwand, der für Abschläge aufgebracht wird, ist von allen „Vorsorgesparern“ zu tragen)
- organisatorische Trennung zwischen dem Bereich der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung und dem Bereich für kapitalgedeckte Altersvorsorge (AEUV-konform)

#### **↳ Vorteile dieses Angebots der gesetzlichen Rentenversicherung**

- selbstbestimmbare Entscheidung über den Rentenbeginn
- Chance zur Anhebung der Rente über Grundsicherungsniveau
- zusätzliche Absicherung der Erwerbsminderung, geschlechtsneutral, ohne Risikoprüfung
- systemnahes, einfaches, transparentes Basismodell
- sichere und kostengünstige Geldanlage
- Nutzen bestehender Strukturen im Bereich der Beratung, incl. Integrations-/bzw. Rehabilitationsberatung ⇒ primäres Ziel: Abwendung von Frühberentungsrisiken, d.h. „Rehabilitation vor Frühberentung“
- Tarifparteien können für dieses Modell gewonnen werden
- greift politische Diskussionen auf (Rente mit 67, flexible Übergänge, Altersarmut, Erwerbsminderung)
- absolute Transparenz
- staatliche Aufsicht

**Fazit: Systemnahe, einfache, transparente und kostengünstige Ergänzung bestehender Altersvorsorgeangebote, die aktuelle politische Fragen aufgreift und Antworten liefert.**